



Besoldungsverordnung der Primarschulgemeinde Truttikon vom 1.1.2026

Nach Möglichkeit wurde bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Dort wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen jedoch sowohl auf Personen männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 16 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2018 erlässt die Gemeindeversammlung folgende Verordnung über die Entschädigung der Behörde sowie der Angestellten.

Art. 2. Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden und Angestellten der Primarschulgemeinde Truttikon.

II. Entschädigungen der Behörde

Art. 3. Behörde

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der folgenden Behörden jährliche Grundentschädigungen gemäss Anhang ausgerichtet:

- Präsident/in der Primarschulpflege (Anhang 1)
- Mitglied der Primarschulpflege (Anhang 1)

Die Gemeindeversammlung legt die Entschädigung der Mitglieder der Primarschulpflege fest. *Anhang 1*

Art. 4. Zusätzliche Aufgaben

Übernimmt ein Behördenmitglied Aufgaben, die zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann die Primarschulpflege eine zusätzliche Entschädigung ausrichten. Die Höhe der Entschädigung wird ebenfalls im «Anhang 1» geregelt. In den Entschädigungen ist die Ferien – und Feiertagsentschädigung inbegriffen.

Art. 5. Spesenvergütung

Den Mitgliedern der Primarschulpflege werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenden Barauslagen nach geltender Praxis entschädigt.

III. Verwaltungspersonal der Primarschulgemeinde

Art. 6. Anstellungsverhältnis

Die Voll- und Teilzeitstellen der Primarschulgemeinde stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis.

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

In den Anstellungspensen sind Ferien- und Feiertagsentschädigungen sowie eine Verpflegungspauschale inbegriffen.

Art. 7. Stellenplan und Besoldung

Die Schaffung und Aufhebung von Stellen fällt in die Kompetenz der Primarschulgemeinde.

Die Primarschulgemeinde reiht jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen in eine Besoldungsklasse gemäss Vollzugsverordnung zum kantonalen Personalgesetz ein. Die Einteilung in die Besoldungsstufen erfolgt aufgrund der Qualifikationen.

IV. Personal im Stundenlohn

Art. 8. Personal im Stundenlohn

Die Primarschulgemeinde legt die Stundenlöhne aufgrund der gestellten Anforderungen fest.

Die vereinbarten Stundenlöhne werden im Anhang 2 festgehalten. Der Lohn wird als Bruttolohn festgelegt. Darin enthalten sind auch Ferien- und Feiertagsentschädigungen, sowie bei Vikariaten eine Verpflegungszulage.

V. Allgemeine Bestimmungen

Art. 9. Tag- und Sitzungsgelder

Zusätzlich zur Entschädigung stehen für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen vorbehältlich anderslautender vertraglicher Vereinbarungen folgende Tag- resp. Sitzungsgelder zu:

- Taggeld für den ganzen Tag
- Taggeld für den halben Tag
- Sitzungsgeld
- Stunde
- Fahrspesen
- Auswärtige Verpflegung/Mittagessen

Die Primarschulgemeinde entscheidet über die Höhe der Tag- und Sitzungsgelder.
(Anhang 1)

Art. 10. Versicherungen

Die Regelung von Versicherungen für Behörde und Personal nimmt die Primarschulgemeinde vor.

Art. 11. Anpassung an die Teuerung

Kantonale Beschlüsse über den Ausgleich der Teuerung haben für die Primarschulgemeinde sinngemäss Gültigkeit.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 12. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Art. 13. Aufheben bisherigen Rechts

Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Truttikon vom 23. April 2019 aufgehoben.

Truttikon, 4. Dezember 2025

Gemeindeversammlung Truttikon

Roman Schär

Jeannette Weber

Präsident Primarschulpflege

Aktuarin Primarschulpflege

Besoldungsverordnung Primarschule Truttikon

Anhang 1 – Behördenentschädigungen ab 1.1.2026

Funktion	Grundentschädigung
Präsident	7500
Restliche Chargen	5000
Sitzungsgelder/Weiterbildung	Pro Sitzung
Tag	300
Halber Tag	150
Sitzung (bis 2 Std)	100
Fahrtspesen/Verpflegung	
ÖV-Billet	
Auto/km	0.80
Auswärtige Verpflegung, Mittagessen	30.-
Zusätzliche Aufgaben Art 4	
- Allgemeiner Ansatz	40
- IT-Betreuung Level 1	60

Anhang 2 - Besoldung für Personal im Stundenlohn

Funktion	
- Flötenunterricht	53
- Klassenassistenz R.Heimlicher	35
- Hauswarthilfe und weitere Hilfsfunktionen	40
- Mittagstischbetreuung	40

Anhang 3 – Anstellungen Hauswart und Sekretariat

Funktion	Anstellung	
Hauswart	50%	VVO KL.9-11
Schulsekretariat	10%	VVO KL 9-11